

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/246/2017/III-65</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.09.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2017				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	26.09.2017				
Stadtrat	öffentlich	18.10.2017				

**Titel:**

Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Teilrückbau von Bauwerken auf dem Gelände des ehemaligen Freibades "Rehsumpf"

**Beschluss:**

Der Gesamtausgabebedarf zur Umsetzung der Maßnahme erhöht sich von bisher 360.000,00 € um 217.343 € auf 577.343 €. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Förderprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Gesetzliche Grundlagen:	„Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“, Kommunalverfassungsgesetz, VAO 22 und 41, Vergabegesetz LSA, Denkmalschutzgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/146/2015/VI-65 BV/120/2016/III-65 BV/256/2016/III-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W13
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L03, L04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Produktkonto:	42410.0961000
Bewilligte Fördermittel bisher:	148.979,00 €
Erhöhung Fördermittel auf:	577.342,51 €
Gesamtausgabe alt:	360.000,00 €
Gesamtausgabe neu:	577.342,51 €
Kassenwirksamkeit bis Ende 2017:	40.000,00 €
Neuer Haushaltsansatz 2018:	537.442,51 €

Eine Förderung zu 100 % wurde auf der Grundlage der „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013*“ mit dem 2. Änderungsbescheid vom 16.06.2017 bestätigt.

**Zusammenfassung/Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:****Begründung:**

Mit der BV/256/2016/III-65 hat der Stadtrat am 07.12.2016 die Beseitigung der Hochwasserschäden an den denkmalgeschützten Gebäuden (1 bis 3) und der Gaststätte (4) beschlossen, sowie den Rückbau der Gebäude 5 - 9. (vgl. Anlage 2, Lageplan). Darüber hinaus sollten Wege, sowie Ver- und Entsorgungsleitungen soweit erforderlich und förderfähig in Stand gesetzt werden.

Durch den Fördermittelgeber wurde insbesondere im Hinblick auf die Denkmaleigenschaften der Gebäude das mögliche Ermessen bezüglich der Sanierung weitestgehend ausgeschöpft. Damit können die Denkmale nachhaltig und umfassend saniert werden. Ausgenommen bleiben nur noch die Dachabdichtungen, für die der Rehsumpfverein nach Übernahme der Fläche (voraussichtlich Ende 2018) gesonderte Fördermittel akquirieren will.

Da durch den Rückbau der Sanitäranlagen und des Kiosks im Zusammenhang mit Ersatzmaßnahmen in der ehemaligen Gaststätte die Hochwassersicherheit für diese Nutzungen nachhaltig erhöht werden kann, wurde auch dieser Teilmaßnahme zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Errichtung einer neuen Stromtrasse zur Versorgung der Gaststätte, sowie die Wiederherstellung der Hauptwege genehmigt.

Die förderfähigen Kosten erhöhen sich durch die zusätzlichen Leistungen und die inzwischen eingetretenen erheblichen Preiserhöhungen von vorab geschätzten 360.000 € auf nunmehr berechnete 537.443 €.

**Anlagen:**

Anlage 2: Lageplan und Fotos

Anlage 3: Maßnahmebeschreibung

Anlage 4: Kostenschätzung

Anlage 5: Grob Ablaufplan

Anlage 6: Änderungsbescheid Fördermittel